

(nach 1452 Dezember 21<sup>1)</sup>, vor 1453 April 1).<sup>2)</sup>

Nr. 2961

Ratsbläge (des Peter Knorre<sup>3)</sup> für den Hochmeister des Deutschen Ordens), was im Hinblick auf den bevorstehenden Rechtstag zwischen Orden und Preußischem Bund unter Einschaltung des NvK getan werden sollte.

Or. (aut.), Pap.: BERLIN, Geb. StA, PK, XX. HA StA Königsberg, OBA 11911.

Erw.: Joachim/Hubatsch, Regesta I 774 Nr. 11911; Maschke, NvK und der Deutsche Orden 53 (ND 140); Boockmann, Laurentius Blumenau 88.

(Einleitend heißt es:) Item gedenck richtiglichen czu vertige die botschaft zcu unnsrem heyligen vater dem pabist und die sachen zcu richten, das sye fur die cardinale zcu Augspurg und Brixen reyten und ir furderung mitnemen, in massen die verzeichnusse inneheldet.<sup>4)</sup> (Sodann u.a.): Der Hochmeister solle den Papst über den bevorstehenden Rechtstag unterrichten und ihn um Einflussnahme bitten. Der Hochmeister soll Kurfürsten, bedeutende Fürsten usw. zur Teilnahme anregen.<sup>5)</sup>

5

---

1) An diesem Tag setzte der Kaiser den Termin (1453 VI 25) für den in Nr. 2961 zur Rede stehenden Rechtstag fest; s.o. Nr. 2954 Anm. 6.

2) Bis zu diesem Tage sollte laut Text Knorre, und zwar in Nürnberg, durch den Hochmeister Antwort auf seine Ratsbläge gegeben werden. Zu dem Zeitansatz bei Joachim/Hubatsch „etwa März“ zu Recht Maschke: „doch wohl etwas früher“. So auch, sich anschließend Grüneisen, in: RTA XLIX 1, 420.

3) Zu diesem s.o. Nr. 2704 Anm. 3.

4) Irreführend Joachim/Hubatsch: „Mit Vermerken des Nicolaus von Cusa“.

5) Unter Berücksichtigung von Nr. 2961 sodann die endgültige Formulierung des Procedere Nr. 3060.